

Datum: 22.10.2020  
Telefon: 0 233-92735  
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Anlage 3  
Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-2-12

**Ausweitung der Projekte diversity@school und  
Aufklärungsprojekt München e.V.**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 12.11.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01739**

öffentliche Sitzung

**An das Sozialreferat - S-GL-B**

Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Mit der Beschlussvorlage werden dauerhafte konsumtive Mittel ab 2021 i.H.v. ca. 167 Tsd. € und einmalige investive Mittel in 2021 i.H.v. 70 Tsd. € beantragt. Es handelt sich um laufende Projekte. Der Träger diversity München e.V. erhält jährlich eine städtische Förderung i.H.v. ca. 195 Tsd. € (bisher abgeflossen ca. 162 Tsd. €) für die Einrichtung LesBiSchwule und Trans\* Jugendorganisation, ein Angebotsschwerpunkt dieser Einrichtung ist diversity@school. Der Träger Aufklärungsprojekt München e.V. erhält bisher einen jährlichen Zuschuss i.H.v. ca. 47 Tsd. € (bisher abgeflossen ca. 36 Tsd. €).

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die momentane Finanzlage der Landeshauptstadt München ist eine Ausweitung des Haushalts 2021 zum Ausbau des Angebots an Workshops, Projekten und Bildungsveranstaltungen bestehender Projekte nicht möglich. Mit den Zuschussmitteln sollen bei den Trägern zusätzliches Personal, weitere Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen und zusätzliche Sachmittel für die Projekte bereitgestellt werden.

Auch ist eine Bindung von weiteren Mitteln ab dem Jahr 2022 kritisch zu sehen, da momentan noch nicht abgeschätzt werden kann wie sich die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München weiterentwickeln wird. Allenfalls wäre der Finanzbedarf durch Reduzierung an anderer Stelle im Haushalt des Sozialreferats zu decken.

Die kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht möglich. Gemäß Art. 75 Abs. 2 GO ist es unzulässig die Nutzung von Vermögensgegenständen der Gemeinde unentgeltlich zu gewähren. Zumindest ein geringer Mietzins muss verlangt werden.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.